

## **ANTRAG**

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 5. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

### **Taggeld Dienstreise**

Im Allgemeinen stellt das Taggeld eine Aufwandsentschädigung dar. Diese soll zur Deckung von Dienstnehmerausgaben dienen, die im Zuge einer Dienstreise anfallen. Eine Reise im steuerlichen Sinn ist dann gegeben, wenn das Ziel der Reise mindestens 25 Kilometer von der Betriebsstätte entfernt ist. Das Tagesgeld für eine Dienstreise im Inland wird in Österreich pauschal berechnet. Derzeit beträgt der Tagessatz 26,40 Euro für eine Zeitspanne von 24 Stunden. Die tatsächliche Höhe des Tagesgeldes berechnet sich nach der Dauer der Dienstreise, also in Stunden, wobei für jede angefangene Stunde derzeit 2,20 Euro anzusetzen sind. Ab der 11. Stunde kann der volle Tagessatz geltend gemacht werden.

Inlandsreisen wurden seit der Euro-Einführung 2002 nicht mehr angepasst. Damit steht der Taggeldsatz mittlerweile auch in keinem Verhältnis mehr zu den Kosten, die einer Dienstreise gegenüberstehen. Deshalb ist es dringend notwendig hier das Einkommenssteuergesetz anzupassen.

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der Salzburger Arbeiterkammer den

## **ANTRAG**

Die 5. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert daher die Salzburger Landesregierung auf, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, eine Anpassung des Taggeldsatzes bei Inlandsdienstreisen an die Inflation zu erwirken.

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion

FO DI (FH) Johann Grünwald  
Salzburg, am 12. Mai 2021